



UZH, Kommission Studium und Behinderung, Rämistr. 71, CH-8000 Zürich

An die Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung gemäss Verteilerliste

PD Dr phil. Erich Otto Graf
Präsident der Kommission Studium und
Behinderung UZH
Telefon +41 44 634 31 39
eograf@ife.uzh.ch

Dr. phil. Olga Meier-Popa
Geschäftsleiterin der Kommission Studium und
Behinderung UZH
Telefon +41 44 634 45 44
olga.meier@ad.uzh.ch

Zürich, 23. September 2014

**Vernehmlassung: Strategische Ziele für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit
Behinderung an der UZH im Zeitraum 2015 – 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Universität Zürich studieren und arbeiten auch Menschen, die mit einem gesundheitlichen Problem oder einer Funktionseinschränkung leben und demzufolge mit einer Situation von «Behinderung» gemäss der Definition im Behindertengleichstellungsgesetz BehiG (Art. 2 Abs. 1) konfrontiert werden können. Die Schweizerische Bundesverfassung (BV) verbietet die Diskriminierung dieser Personen (BV Art. 8) und das BehiG setzt den Rahmen für die Beseitigung von Benachteiligungen u.a. in der Ausbildung (BehiG Art. 2 Abs. 2 und 5). Mit ihrem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention am 15. April 2014 bekräftigt die Schweiz, dass sie sich konsequent für die Gleichstellung der betroffenen Menschen einsetzt.

Angesichts der sozial-dynamischen, strukturellen Komplexität der UZH und der Kontextabhängigkeit von «Behinderung» benötigt die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einen koordinierten, praxis- und entwicklungsorientierten sowie fachkundigen Ansatz. Die Kommission Studium und Behinderung (KSB) der UZH hat im Frühjahr 2014 «Strategische Ziele für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der UZH als Ausbildungsinstitution und Arbeitgeberin für den Zeitraum 2015 - 2025» verabschiedet (vgl. Beilage). Die sechs strategischen Ziele umfassen:

1. die unabdingbare Mainstreaming-Perspektive,
2. die an der UZH vorhandene Expertise,
3. den Einbezug aller Stakeholder/ Anspruchsgruppen,
4. die Vermeidung von Behinderungs-Situationen im Studium,
5. die Gleichberechtigung bei den Arbeitsbedingungen,
6. den nachhaltigen Einsatz für die Verbesserung der Umweltfaktoren im baulich-technischen und digitalen Bereich sowie in der Hochschullehre.

In der Beilage erhalten Sie die strategischen Ziele zur Vernehmlassung. Wir möchten Sie dazu einladen, die Unterlagen in Ihrer Fakultät, Ihrem Stand oder Ihrer Abteilung bekannt zu machen und



zu diskutieren. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zum 30. Oktober 2014 an Dr. Olga Meier-Popa.

Nach Eingang aller Stellungnahmen wird die Kommission Studium und Behinderung die strategischen Ziele überarbeiten und konsolidieren. Es ist geplant, dass die Universitätsleitung die definitiven strategischen Ziele verabschiedet.

Freundliche Grüsse

Universität Zürich

PD Dr. Erich Otto Graf
Präsident der Kommission
Studium und Behinderung

Dr. Olga Meier-Popa
Geschäftsleiterin der Kommission
Studium und Behinderung

Beilagen:

- Strategische Ziele für die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der UZH
- Verteilerliste mit den Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung



**Verteilerliste mit den Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung
„Strategische Ziele für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit
Behinderung an der UZH im Zeitraum 2015 – 2025“**

Dekaninnen und Dekane

Dekan der Theologischen Fakultät	Herr Prof. Dr. Thomas Schlag
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	Frau Prof. Dr. iur Christine Kaufmann
Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	Herr Prof. Dr. Harald Gall
Dekan der Medizinischen Fakultät	Herr Prof. Dr. med. Klaus W. Grätz
Dekanin der Vetsuisse-Fakultät	Frau Prof. Dr. Brigitte von Rechenberg
Dekan der Philosophischen Fakultät	Herr Prof. Dr. Andreas H. Jucker
Dekan der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät	Herr Prof. Dr. Bernhard Schmid

**Präsidien bzw. Vorstände der Stände sowie das Präsidium des Vereins des
Infrastrukturpersonals**

Präsidentin der PD Vereinigung	Frau Prof. Dr. Caroline Maake
Ko-Präsident der Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich VAUZ	Herr Dr. Wolfgang Fuhrmann*
Ko-Präsident der Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich VAUZ	Herr Georg Winterberger*
Präsident VSUZH	Herr Tristan Jennings*
Präsidentin des VIP-UZH Verein des Infrastrukturpersonals	Frau Ruth Bollinger

** Abteilungen / Bereiche / Stände, die in der Kommission Studium und Behinderung vertreten sind.*



Zentrale Dienste (ZDU)

Generalsekretär	Herr Dr. Kurt Reimann
Abteilung Professuren	Herr Jörg Kehl
Rechtsdienst	Herr Sven Akeret
Zentrale Informatik	Herr Thomas Sutter
Abteilung Studierende	Frau Claudia Hiestand*
Hauptbibliothek	Herr Dr. Wilfried Lochbühler
Bereich Forschung und Nachwuchsförderung	Frau Dr. Stefanie Kahmen
Bereich Lehre	Herr Dr. Thomas Hidber*
Abteilung Personal	Herr Martin Brogli*
Abteilung Gleichstellung	Frau Dr. Elisabeth Maurer
Abteilung Kommunikation	Frau Dr. Christina Hofmann*
Abteilung Internationale Beziehungen	Frau Dr. Yasmine Inauen
Career Services	Herr Roger Gfrörer
Infrastruktur	Herr Dr. Thomas Trüb*

Kopie der Vernehmlassung zur Kenntnisnahme

Prorektor Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	Herr Prof. Dr. Christian Schwarzenegger
Präsidentin der Gleichstellungskommission	Frau Prof. Dr. Brigitte Tag

** Abteilungen / Bereiche / Stände, die in der Kommission Studium und Behinderung vertreten sind.*



Strategische Ziele für die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der UZH

am 14.05.2014 von der Kommission Studium und Behinderung verabschiedet

Dieses Papier definiert die strategischen Ziele im Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der UZH für den Zeitraum 2015 – 2025.

Ausgangslage

Die UZH bekennt sich zum Prinzip der Gleichstellung indem sie «die intellektuelle, fachliche und persönliche Entwicklung ihrer Angehörigen» fördert und für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf allen Stufen sorgt¹.

An der UZH studieren, arbeiten, lehren und forschen auch Menschen mit Behinderung im Sinne des Diskriminierungsverbotes des Bundesverfassung (BV) und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)². Ohne entsprechende gegenwirkende Massnahmen werden diese Personen mit Hindernissen bei der gleichberechtigten und autonomen Teilhabe am universitären und gesellschaftlichen Leben konfrontiert³.

Das vorerwähnte BehiG verwendet eine interaktive Perspektive über «Behinderung», wobei diese als Ergebnis der komplexen Interaktion zwischen einem Menschen und den Umweltbedingungen betrachtet wird (BehiG Art. 2 Abs. 1). Dies bedeutet, dass nicht nur Menschen mit angeborenen oder unfallbedingten Schädigungen bzw. Funktionseinschränkungen, sondern auch Menschen mit einer chronischen Krankheit in eine Situation von Behinderung geraten können.

Die UZH beauftragte die Kommission Studium und Behinderung (KSB) mit der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Strategie im Bereich «Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» an der UZH als Ausbildungsort und als Arbeitgeberin⁴. Die KSB begleitet die Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) bei der Umsetzung der erforderlichen Massnahmen.

Übergeordnete Ziele

Das Ziel ist die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung an der UZH. Dies setzt Massnahmen voraus für die Vermeidung bzw. Beseitigung von Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt werden können. Dabei sollten geeignete Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Universitätsangehörigen an Bildung bzw. am Arbeiten existieren, die den Zugang jedes einzelnen Menschen mit Behinderung zum Studieren und Arbeiten an der UZH ermöglichen werden.

Darüber hinaus zielt die Strategie im Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf die Verwirklichung einer inklusiven Bildung und Gesellschaft - in welcher «Behinderung als Bestandteil normalen menschlichen Zusammenlebens verstanden und akzeptiert werden soll»⁵. Dies bedeutet eine Auseinandersetzung mit einer «umfassenden strukturellen Ausrichtung» auf Diversität⁶.



Strategische Ziele

1. Die (Verbesserung der) Gleichstellung als Mainstreaming-Aufgabe

Die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittsaufgabe und ein Entwicklungsprozess, der alle Bereiche des universitären Betriebs betrifft.

Massnahme 1.1

Alle Gesetze und Regelungen sowie die geplanten Aktionen in jedem Bereich und auf allen Ebenen werden auf ihre Implikationen für Menschen mit Behinderung geprüft und die möglichen Quellen für Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung entfernt.

2. Expertise

Spezifisches Wissen und die erforderlichen Kompetenzen für die Anleitung und Begleitung des Entwicklungsprozesses für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der UZH sind an der FSB vorhanden.

Massnahme 2.1

Die FSB ist von der Universitätsleitung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beauftragt. Sie entwickelt die geeigneten Instrumente für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der UZH und stellt bei Bedarf Antrag für die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen.

Massnahme 2.2

Die Partizipation der betroffenen Menschen mit Behinderung ist – mit ihrem Wissen – bei der Umsetzung der Gleichstellung sicher gestellt, insbesondere bei der Planung, Durchführung und Überprüfung von Massnahmen.

3. Geteilte Verantwortung

Sowohl die Gewährleistung von zugänglichen Studien- und Arbeitsbedingungen als auch der gleichberechtigte Zugang jeder einzelnen Person mit Behinderung setzen die geteilte Verantwortung (shared responsibility) aller UZH-Mitarbeitenden und Studierenden voraus.

Massnahme 3.1

Die FSB benutzt die an der UZH vorhandenen Kommunikationsmittel, um über das Thema «Studieren und Arbeiten mit Behinderung» die universitätsinterne und externe Öffentlichkeit zu informieren.

Massnahme 3.2

Die FSB führt Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen für verschiedene Gruppen durch, damit die Expertise allen am universitären Betrieb Beteiligten verfügbar ist.

Massnahme 3.3

Gremien für den Austausch zwischen den Beteiligten (Betroffene, Fachleute und verantwortliche Personen bzw. Stellen der UZH) sowie Kapazitäten für Networking



universitätsintern und -extern werden geschaffen – beispielsweise zum Thema Studieren und Arbeiten mit einer visuellen Beeinträchtigung oder chronischen Krankheit.

4. Individuelle den Nachteil ausgleichende Studienanpassungen und Unterstützung (Nachteilsausgleich)

Die für einen gleichberechtigten Zugang jeder einzelnen Person mit Behinderung zum Studieren bzw. Arbeiten an der UZH erforderlichen Anpassungen und Unterstützungsmassnahmen werden gewährt.

Massnahme 4.1

Die FSB entwickelt die adäquaten Angebotsstrukturen, damit Menschen mit Behinderung ihr Studium an der UZH ohne Nachteile wegen ihrer Beeinträchtigung bewältigen können.

Massnahme 4.2

Die Fakultäten, Institute und Seminare arbeiten mit der FSB zusammen für den Aufbau entsprechender Prozesse und Strukturen, die zu einem reibungslosen Verfahren für die Vermeidung und Beseitigung von Benachteiligungen für Studierende mit Behinderung dienen.

5. Gleichberechtigung bei den Arbeitsbedingungen

Die UZH fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Angestellten mit Behinderung und setzt sich gegen die Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung ein.

Massnahme 5.1

Mitarbeitende der UZH mit Personalverantwortung werden durch die FSB über die organisatorischen Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Mitarbeitende regelmässig informiert.

Massnahme 5.2

Die Abteilung Personal nutzt die bestehenden unterstützenden Strukturen und Prozesse (z.B. des SVA) für die Beseitigung von Benachteiligungen für Angestellte mit Behinderung.

6. Umweltfaktoren

Die tatsächliche Gleichstellung der Menschen mit Behinderung wird durch die Beseitigung von Benachteiligungsquellen insbesondere in folgenden drei Bereichen gefördert: im baulich-technischen und digitalen Bereich sowie im Bereich Hochschullehre.

6.a baulich-technischer Bereich

Alle Universitätsangehörigen (Studierende wie Mitarbeitende) haben gemäss ihrer Funktion einen hindernisfreien Zugang zu allen – für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen – Räumlichkeiten und können die Infrastruktur an der UZH selbständig nutzen.

Massnahme 6.1

Sowohl bei der Sanierung bestehender Gebäude, als auch bei Neubauten werden die Anforderungen zur baulich-technischen Zugänglichkeit gemäss SIA Norm 500 berücksichtigt und die entsprechenden Vorkehrungen getroffen.



Massnahme 6.2

Die Anforderungen für hindernisfreies Bauen werden in Betriebskonzepten, Pflichtenheften usw. aufgenommen und gleichwertig wie ähnliche Auflagen für Brandschutz o.Ä. verfolgt.

6.b digitaler Bereich

Alle Universitätsangehörigen können hindernisfrei und selbständig die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) benutzen und die sie betreffende Studien- und Arbeitsadministration bewerkstelligen.

Massnahme 6.3

Die IT-strategischen Plattformen (UniCMS bzw. Nachfolge, SAP, OLAT, Nebis usw.) werden nicht nur auf Usability, sondern auch auf ihre Zugänglichkeit (Accessibility) für Menschen mit Behinderung geprüft und die entsprechenden Vorkehrungen zu dem Abbau von Behinderungen getroffen.

Massnahme 6.4

Die FSB initiiert bzw. führt Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen für die Verantwortlichen sowohl für technische, als auch inhaltliche Aspekte der IKT an der UZH durch.

Massnahme 6.5

Die Berücksichtigung der Accessibility-Standards wird ein Kriterium bei der Anschaffung neuer Produkte und Dienstleistungen im digitalen Bereich, inklusive administrative Systeme.

6.c Bereich Hochschullehre

In der Lehre und Beratung an der Universität Zürich werden die verschiedenen Lernvoraussetzungen, welche die Lernenden (wie z.B. Lernstile und -tempi) mitbringen, berücksichtigt und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Massnahme 6.6

Die Dozierenden entwickeln ein deutliches Bewusstsein darüber, dass in ihrer Lehre- und Beratungspraxis auch Studierende mit besonderen Bedürfnissen/ Behinderung teilnehmen und sie unterstützen diese Studierende.

Massnahme 6.7

Lehrende erhalten Angebote zum Austausch und Reflexion ihrer Erfahrungen, u.a. durch peer counselling bzw. zur Sensibilisierung für den Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Studierenden, u.a. im Dialog mit betroffenen Studierenden.



Kontakt

Kommission Studium und Behinderung UZH

Dr. Olga Meier-Popa, Geschäftsleiterin

Rämistrasse 71

CH-8006 Zürich

Tel. +41 44 634 45 44

E-Mail: olga.meier@ad.uzh.ch

www.disabilityoffice.uzh.ch

¹ Leitbild der UZH, siehe unter <http://www.uzh.ch/about/basics/mission.html> (Stand 4.05.2014)

² Art. 8 Abs. 2 in der Bundesverfassung (BV), siehe unter <http://www.admin.ch/org/polit/00083/> (Stand 4.05.2014) und Art.2 Abs. 1 im Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG), siehe unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_3.html (Stand 4.05.2014)

³ u.a. Art. 8 in der Bundesverfassung BV, unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a8.html> und Art. 2 im BehiG (vgl. Endnote ⁱⁱ); Art. 11, 12, 14, 115 und 138 in der Verfassung des Kantons Zürich KV, unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/131.211.de.pdf> (Stand 4.05.2014)

⁴ Art. 2 in der Geschäftsordnung der KSB vom 18.10.2012

⁵ Bielefeldt, H: Menschenrecht auf inklusive Bildung. Der Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention. In: VHN Nr. 1/2010, München: Reinhardt

⁶ Kälin, W./ Künzli, J./ Wytttenbach, J./ Schneider, A./ Akagündüz, S.: Mögliche Konsequenzen einer Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Schweiz (2008), unter <http://www.edi.admin.ch/ebgb/00564/00566/00569/01680/index.html> (Stand 4.05.2014)